

Gemeinderatspräsidentin
Astrid Furrer
Hangenmoosstrasse 18b
8820 Wädenswil

Wädenswil, 27.05.13

Postulat betreffend Lärmsanierungen an der Quelle

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die lärmbelasteten Strassen (Überschreitung der Immissions- oder Alarmgrenzwerte) in Wädenswil rasch, wirksam und kostengünstig an der Immissionsquelle (Temporeduktionen und bauliche Massnahmen) saniert werden können.

Bei allen anstehenden und oder sich bereits in Planung befindenden Strassensanierungen und Zentrumsplanungen sollen folglich lärmreduzierende Massnahmen eingeplant werden. So können mögliche Kosten vermieden oder stark reduziert werden.

Der Stadtrat wird deshalb geben, anlässlich der Verhandlungen mit dem Kanton betreffend der Umgestaltung der Zugerstrasse mit Nachdruck zu verlangen, dass die lärmtechnischen Sanierungen in das Projekt miteinbezogen werden müssen und somit eine Temporeduktion im Stadtzentrum realisiert werden kann.

Gleichzeitig soll die Lärmsanierung der kommunalen Strassen (Speer- und Steinacherstrasse) innerhalb der Wohngebiete, an welchen die Lärmgrenzwerte überschritten werden, so schnell wie möglich mittels Verkehrsberuhigungen und baulichen Anpassungen umgesetzt werden. Ferner soll das Einhalten der jeweiligen Höchstgeschwindigkeiten genauer als bis anhin überwacht werden.

Begründung:

Der Strassenlärm beeinträchtigt in der Schweiz das Leben von rund 1,2 Mio. Menschen. Auch in Wädenswil werden die Immissions- bzw. Alarmgrenzwerte an verschiedenen Strassen überschritten, weshalb diese bis 2018 lärmtechnisch saniert werden müssen. Das Umweltschutzgesetz und die seit 1987 geltende Lärmschutz-Verordnung verpflichten die Strasseneigentümer zur Sanierung von Strassenabschnitten, die übermässigen Lärm verursachen. Der Bundesrat beschloss zudem, dass alle Nationalstrassen bis ins Jahr 2015 zu sanieren sind und die Haupt- und die übrigen Strassen bis 2018.

In Wädenswil sind von der Lärmsanierungspflicht die folgenden Strassen betroffen:

- Zuger-, Schönenberg- und Seestrasse (Zuständigkeit Kanton)
- Speer- und Steinacherstrasse (Zuständigkeit Stadt Wädenswil).

Die Sanierung übermässig lärmiger Verkehrsanlagen durch die öffentliche Finanzierung von Lärmschutzfenstern genügt nicht, um die Bevölkerung ausreichend zu schützen und

verursacht hohe Kosten für die Allgemeinheit. Deshalb fördert der Bund Massnahmen an der Lärmquelle mittels Temporeduktionen, baulichen Massnahmen oder den Einsatz von lärmarmen Strassenbelägen. Eine Optimierung der Verkehrsflüsse durch Massnahmen zur Verkehrsberuhigung (wie die Einengungen der Fahrbahn und Tempolimiten) sind wirksame Mittel zur Reduktion der Antriebs- und Rollgeräusche.

Ein von der Stadt Zürich durchgeführter Pilotversuch einer Strassenlärmsanierung mit Tempo 30 statt 50 hat ein positives Resultat ergeben (siehe Anhang). So konnte die Lärmbelastung um 2-4 dB reduziert werden, was einer empfundenen Halbierung des Verkehrs entspricht! Gleichzeitig sind die Verlustzeiten für den Bus bestimmbar: Es zeigte sich, dass die Verlängerung der Fahrzeit nur 2 Sekunden pro 100 Meter beträgt! Das überzeugendste Ergebnis war jedoch die hohe Zustimmung der Anwohnenden zur definitiven Einführung von Tempo 30: Fast 80% der Anwohnenden und beinahe 70% der Gewerbetreibenden begrüßten dies!

Wir weisen zudem darauf hin, dass es für die Lärmsanierung der städtischen Strassen gemäss den gesetzlichen Vorgaben nur bedingt andere Möglichkeiten gibt, als Temporeduktionen und bauliche Anpassungen und dass andere Gemeinden in der Schweiz von verschiedenen Gerichten nach erfolgten Einsprachen dazu verpflichtet wurden, Massnahmen zur Lärmsanierung an der Quelle zu veranlassen.

Jonas Erni SP
Albert Stahel GLP
Kuno Spirig BDP
Heinz Wiher GP
Christine Merseburger EVP